

## 2.1. Gewerbe oder freier Beruf?

| Merkmal                           | Gewerblicher Einzelunternehmer  | Freiberufler nach §18 EStG   |
|-----------------------------------|---|--|
| Anmeldung der Tätigkeit           | Gewerbeanmeldung beim zuständigen Ordnungsamt bzw. Gewerbeamt                                     | Anzeige beim Wohnsitzfinanzamt innerh. 4 Wochen nach Start                         |
| Fachliche Eignung                 | Nicht vorausgesetzt   | Nachweis fachlicher Kompetenz (Ausbildung/Abschluss)                               |
| Haftung                           | Unbeschränkt persönlich   | Unbeschränkt persönlich  |
| Ausübungsort                      | An Standorten, an denen ein gewerbliche Ausübung gestattet ist                                    | Kann grundsätzlich überall tätig werden, auch z.B. an seinem Wohnort               |
| Ausübungsart                      | Kann sein Gewerbe durch Angestellte betreiben   | Bietet seine Leistungen grds. In eigener Person an                                 |
| Gewinnermittlung                  | Einnahme-Überschussrechnung nach §4, Abs 3 EStG, über 600.000 € Umsatz/60.000 € Gewinn Bilanz     | stets Einnahme-Überschussrechnung nach §4, Abs 3 EStG unabh. V. Umsatz oder Gewinn |
| Mitarbeiter                       | Kann beliebig viele Mitarbeiter einstellen  | Angestellte führen nur Hilfstätigkeiten durch                                      |
| Einkünfteerzielung                | Einkünfte aus Gewerbebetrieb  | Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit  |
| Besteuerung                       | Persönlicher Steuersatz   | Persönlicher Steuersatz  |
| Gewerbsteuer                      | Gewerbsteuerpflichtig nach §2 GewStG, Freibetrag 24.500 €   | Nicht gewerbsteuerpflichtig  |
| Mitgliedschaft IHK / HWK          | Pflichtmitgliedschaft   | Nicht verpflichtend  |
| Umsatzsteuerpflicht               | Kleinunternehmerregel möglich (VJ<22.000 €, lfd. Jahr<50.000 €)                                   | Kleinunternehmerregel möglich (VJ<22.000 €, lfd. Jahr<50.000 €)                    |
| Umsatzsteuererhebung              | Istversteuerung (Umsatzsteuerschuld entsteht bei Zahlung), über 600.000 € Umsatz Sollversteuerung | Wahlweise Soll-/Istversteuerung (Umsatzsteuerschuld entsteht bei Zahlung) möglich  |
| Berufsständische Mitgliedschaften | Bei manchen Branchen denkbar  | Je nach Tätigkeit Mitgliedschaft in berufsspezifischen Kammern                     |
| Werblicher Auftritt               | In der Regel unbeschränkt   | Je nach Kammer beschränkt  |